

Europaweit einmalig! : Luftseilbahn Weissenstein SO

Autor(en): **Maurer, Phillipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **103 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luftseilbahn Weissenstein SO

Europaweit einmalig!

Philipp Maurer,
Geschäftsführer SHS, Zürich

Bilder: Dominique Marc Wehrli

Mit dem Aufruf, historische Luftseilbahnen auch als Denkmäler zu betrachten, betrat der Schweizer Heimatschutz im Jahr 2005 Neuland. Die Forderung nach Erhalt wichtiger Anlagen stösst auf viel Sympathie. Bei der Seilbahn auf den Weissenstein gilt es nun ernst. Die Anlage aus den frühen 1950er-Jahren ist ein technick- und tourismusgeschichtliches Denkmal von nationaler Bedeutung. Ihre Zerstörung wäre nicht zu verantworten.



Im Dezember 2005 stellte der Schweizer Heimatschutz (SHS) die von Tobias Wildi verfasste Studie «Denkmäler in der Wildnis: Seilbahnen» der Öffentlichkeit vor und lancierte eine Diskussion über eine bislang unbeachtete Kategorie von Kulturgütern.

Die Geschichte der touristischen Luftseilbahnen in der Schweiz beginnt 1908 mit der Eröffnung der ersten Sektion des Wetterhornaufzuges. Die kurz darauf folgende Wirtschaftskrise führte schon 1914 zu deren Stilllegung. Für die Geschichte der Seilbahnen besonders wichtig war die Entwicklung des Wintertourismus ab den 1920er-Jahren. Zuvor waren die meisten Bergbahnen nur während der Sommermonate in Betrieb. In Davos wurde 1934 der erste Skilift der Welt in Betrieb genommen. Die Erschliessung ganzer Skigebiete mit Seilbahnen begann nach dem Zweiten Weltkrieg und dauerte bis in die 1980er-Jahre.

In den 40er-Jahren setzte die Firma von Roll mit dem System der kuppelbaren Sessel einen Meilenstein in der Seilbahngeschichte. Im Gegensatz zum einfachen Sesselbahn-Bautyp mit einem fest am Förderseil fixierten Sessel sind die Bahnen mit kuppelbaren Sesseln wesentlich komfortabler. In den Stationen werden die Sessel vom Förderseil gelöst und zum Stillstand gebracht, was das Ein- und Aussteigen erleichtert. Die beiden ältesten noch in Betrieb stehenden Sesselbahnen der Schweiz sind von diesem Bautyp. Die Anlage in Kandersteg wird im September 2008 abgebrochen. Die Bahn auf den Weissenstein mit der hervorragenden Aussicht aus den Quersesseln ist daher einzigartig. Die Vorteile der kuppelbaren Sessel kommen dank der Einteilung der Bahn in zwei Sektionen, bei denen der Wechsel der Sessel von einem Tragseil auf das andere ohne Umsteigen möglich ist, besonders zum Tragen. Die 16-minütige Fahrt mit dem nostalgischen Sessellift über 30 filigrane Masten ist ein ähnlich emotionales Erlebnis wie die Reise mit einem Raddampfer.

Gutachten unter Verschluss

Im Sommer 2006 präsentierte das kantonale Amt für Raumplanung ein «Gesamtprojekt Weissenstein». Dahinter steckten die Pläne der Seilbahn Weissenstein AG, die bestehende

Bahn abzubrechen und durch eine neue Gondelbahn, wie sie in allen Skigebieten anzutreffen ist, zu ersetzen. Der SHS und seine Solothurner Sektion (SoHS) lehnten diese Idee ab. Stattdessen begannen sie, sich konsequent für die Erhaltung des historischen Sesselliftes einzusetzen und forderten ein Gutachten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK).

Ende 2006 gab der Kanton Solothurn das vom Heimatschutz geforderte Gutachten in Auftrag. Im Juli 2007 teilte der Kanton mit, dass die Sesselbahn auf den Weissenstein gemäss den beiden Fachkommissionen ein Denkmal von nationaler Bedeutung sei. Das Gutachten selber wurde jedoch unter Verschluss gehalten, der Inhalt für die weitere Planung ignoriert. Mehrmals wiesen der SHS und der SoHS darauf hin, dass dieses Gutachten zwingend berücksichtigt werden müsse. Das lässt sich aus mehreren Bundesgerichtsentscheiden der vergangenen Jahre zweifelsfrei ableiten.

Ende Februar 2008 legte der Kanton Solothurn die Pläne für ein «Gesamtprojekt Weissenstein» öffentlich auf. Alle Unterlagen waren darauf ausgerichtet, eine neue Gondelbahn auf den Weissenstein zu realisieren. Dabei wurde ausgeblendet, dass es sich beim bestehenden Sessellift um ein Denkmal von nationaler Bedeutung und einen schwerwiegenden Eingriff in eine Landschaft von nationaler Bedeutung handelt. Der SHS forderte vergeblich einen sofortigen Abbruch der Planaufgabe. Konsequenterweise erhob er sodann Einsprache. Immerhin veröffentlichte das kantonale Raumplanungsamt endlich das EKD/ENHK-Gutachten. Zusätzlicher Druck entstand durch die Gründung des Vereines «Pro Sesseli» in Solothurn (www.prosesseli.ch).

Businessplan Sesselbahn Oberdorf–Weissenstein

Doch der SHS und der SoHS legten schon früh den Grundstein zu einer anderen Strategie. An einer Medienkonferenz im Juli 2007 stellten sie ein Konzept für die Erhaltung der historischen Seilbahn auf den Weissenstein vor. Das Konzept sieht vor, die Weissensteinbahn in eine Organisation einzubinden, welche schweizweit die Aktivitäten der Betreiber von historischen Seilbahnen unterstützt. Denn historische Seilbahnen dürften als Nischenangebot eine erfolgreiche Unternehmensstrategie sein. Die Sesselbahn soll in ihrer Art erhalten und sorgfältig erneuert werden, damit ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Zum Schutzgebiet Weissenstein passt eine nostalgische Zubringerbahn, welche ein weit über die



Landesgrenzen hinaus einzigartiges Fahrerlebnis vermittelt. Und die Exklusivität der Weissensteinbahn nimmt mit ihrem steigenden Alter zu.

Ohne Zweifel hat die Sicherheit der Fahrgäste Priorität. Dem Weiterbetrieb der Anlage steht nichts entgegen, sofern die Sicherheitsansprüche erfüllt werden können. Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, unterbreitete der SHS den Verantwortlichen der Seilbahn Weissenstein AG im Juni 2008 den Vorschlag, eine Zustandsbeurteilung durch einen anerkannten Experten ausführen zu lassen. Kurz darauf erhielt der Heimatschutz Unterstützung vom Bundesamt für Raumentwicklung. Dieses stellte klar, dass die Zustandsbeurteilung eingeholt werden müsse und die neuen Vergnügungseinrichtungen im Schutzgebiet Weissenstein unerwünscht seien.

Noch reicht die Zeit aus, um die erforderlichen Mittel für die Instandstellung des technisch- und tourismusgeschichtlichen Denkmals zu beschaffen und die renovierte Bahn rechtzeitig zum 60-Jahr-Jubiläum am 29. Dezember 2010 neu zu lancieren. Dieses Ziel ist näher denn je.

SEILBAHN-INVENTAR

Im Seilbahnland Schweiz existiert eine Vielzahl von alten und neuen Anlagen. Eine Übersicht über die kulturgeschichtliche Bedeutung einzelner Objekte fehlt. Das Bundesamt für Kultur hat nun ein Inventar in Auftrag gegeben, um Licht ins Dunkel zu bringen. Ergebnisse werden im kommenden Jahr erwartet. Aber schon heute lässt sich sagen, dass den Pendelbahnen Flims-Cassons (GR) und Riddes-Iséables (VS) aufgrund ihres Alters eine hohe Bedeutung zukommt. Die wohl älteste in Betrieb stehende Luftseilbahn ist die Transportseilbahn der Keller Ziegeleien AG im aargauischen Frick.

Télesiège Weissenstein (SO)

Unique en Europe !

Philipp Maurer,
Secrétaire général de Patrimoine suisse, Zurich

En 2005, lorsqu'il plaidait pour faire reconnaître la valeur patrimoniale des remontées mécaniques historiques, Patrimoine suisse criait seul dans le désert. Aujourd'hui, la nécessité de conserver les installations techniques marquantes de notre passé fait son chemin. Le télesiège du Weissenstein mis en service au début des années 50 est un témoin de la saga des remontées mécaniques helvétiques. Conserver ce monument historique relève de l'intérêt national. Sa destruction serait irresponsable pour les générations futures.

L'étude présentée fin 2005 par Tobias Wildi sur le manque de protection des téléphériques historiques de Suisse a lancé la discussion sur une grave lacune. Les remontées mécaniques font partie de notre patrimoine. L'histoire de la technique dans ce domaine débuta en 1908 avec

la première section du téléphérique du Wetterhorn. Vers 1920, l'essor de ce moyen de transport touristique prit un nouvel élan grâce aux sports d'hiver. Le premier télésiège de la planète fut mis en service en 1934 à Davos.

Vers 1940, la firme Von Roll mit au point un système de siège débrayable qui constitua une avancée révolutionnaire grâce à un mécanisme de serrage permettant de détacher la cabine du câble, facilitant la montée des usagers. Il reste deux télesièges de ce type en Suisse. Celui du Kandersteg est voué à la démolition. La conservation du télesiège du Weissenstein, qui offre aux passagers une montée inoubliable de seize minutes, dans des sièges à deux places tournés à angle droit vers l'extérieur, et une vue panoramique à tout instant, est devenue primordiale.

Expertise gardée sous clé

En 2006, les autorités cantonales soleuroises ont soutenu un projet d'aménagement du Weissenstein qui prévoyait la destruction du télesiège. Patrimoine suisse et sa section soleuroise ont aussitôt réclamé une expertise de la Commission fédérale des monuments historiques et de la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage. L'expertise achevée en juillet 2007 a conclu que le télesiège du Weissenstein était un monument d'importance nationale. Mais ce document n'a pas été rendu public et les plans d'aménagement n'ont pas tenu compte de ses conclusions. En 2008, Patrimoine suisse s'est vu contraint de déposer un recours contre le projet de réaménagement du Weissenstein. L'expertise est désormais publique et une association de protection «Pro Sesseli» s'est créée à Soleure (www.prosesseli.ch).

Patrimoine suisse et sa section soleuroise ont présenté en 2007 un concept de conservation de l'installation historique ainsi qu'un plan de revalorisation de tous les téléphériques historiques helvétiques. Ils ont demandé en juin 2008 une expertise indépendante sur l'état de l'installation. L'Office fédéral du développement territorial a apporté son soutien à sa remise en état. L'objectif est de restaurer le télesiège pour fin 2010 et de célébrer son sixième anniversaire.



Les membres du Bureau de Patrimoine suisse (ici Severin Lenel et Christoph Schläppi) apprécient également une balade en télesiège sur le Weissenstein! (photo Ps)

Die Mitglieder des SHS-Geschäftsausschusses (hier Severin Lenel und Christoph Schläppi) freuen sich auf die Sessellift-Fahrt auf den Weissenstein! (Bild SHS)